

Bericht zur Sitzung vom 30. November 2009

1. european energy awards - Programmstart

In der Gemeinderatssitzung vom April 2009 wurde beschlossen, am Zertifizierungsverfahren, mit dem die Klimaschutzaktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, beizutreten. Herr Jehle von der Energieagentur Bodenseekreis stellte nochmals in einer Präsentation die Hintergründe und die Ziele dieses Verfahrens dem Gemeinderat vor.

Das Zertifizierungsverfahren wird vom Umweltministerium mit 8.000 € finanziell gefördert. Der finanzielle Anteil der Gemeinde beläuft sich auf 5.000 € für die nächsten 3 Jahre. Unterstützt wird das Energieteam der Kommunen bei der Umsetzung durch einen eea® -Berater. Das Zertifizierungssystem für Kommunen ist ähnlich dem Verfahren ISO 9001 für Unternehmen.

Die Ist-Analyse anhand eines Maßnahmenkatalogs umfasst folgende kommunale Handlungsfelder:

- Raumordnung und kommunale Entwicklungsplanung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation

Die Ist-Analyse ermöglicht eine Bewertung der eigenen Schwächen und Stärken. Konkrete Projekte, welche in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen, werden nach Prioritäten gestaffelt definiert und vom Gemeinderat verabschiedet. Jährlich wird dabei ein internes Audit notwendig. Bei Erreichen bestimmter Ziele werden bestimmte Auszeichnungen verliehen. Die Vorstellung im Gemeinderat durch Herrn Jehle stellte den Start für die Durchführung des EEA-Projektes dar.

2. Änderung des Bebauungsplanes Marienberg im einfachen Verfahren nach § 13 BauGB

- Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Im bestehenden Bebauungsplan Marienberg gibt es eine Festsetzung für die Gestaltung der unbebauten Flächen. Dort ist festgeschrieben, dass das Gelände in seinem natürlichen Verlauf nicht gestört werden darf. Hangeinebnungen, Aufschüttungen von Terrassen beispielsweise wären unzulässig. Durch die Topographie ist es jedoch teilweise notwendig, bestimmte Geländeverläufe mit z. B. Stützmauern zu begrenzen. Damit solche Stützmauern baurechtlich zulässig sind, ist eine Bebauungsplanänderung notwendig. Dabei werden die notwendigen Passagen im bisherigen Bebauungsplan gestrichen und der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass zukünftig gemäß der Landesbauordnung Stützmauern bis zu 2,00 m Höhe verfahrensfrei sind. Dabei sind jedoch nach dem Nachbarrecht die Abstandsflächen einzuhalten. Darüber hinausgehenden Stützmauern müssen vom Baurechtsamt genehmigt werden. Zusätzlich ist bei einem Vorhaben der Geländeverlauf einschließlich einer evtl. geplanten Stützmauer in dem im Baugenehmigungs- oder Kenntnissgabeverfahren einzureichenden Antragsunterlagen zeichnerisch darzustellen. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren. Auf die Veröffentlichung im nächsten Mitteilungsblatt wird verwiesen.

3. Jahresrückblick 2009

In einer Präsentation wurden von der Verwaltung nochmals die bedeutsamen Ereignisse des Jahres 2009 in Neukirch aber auch Weltweit aufgezeigt.